

Die INTEGA GmbH befolgt bei der Durchführung ihrer Geschäfte die höchsten Standards und setzt sich besonders für die Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, sowie für den Umweltschutz ein. Sie ist Unterzeichnerin des UN Global Compact, dessen 10 Grundprinzipien sich mit den Menschenrechten, internationalen Arbeitsnormen, der Umwelt und der Korruption befassen. Sie hat auch die weltweite Charta Responsible Care unterzeichnet, eine Initiative des International Council of Chemical Associations, deren Unterzeichner sich zur Verbesserung der Leistung der weltweiten chemischen Industrie verbindlich für den Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt einsetzen.

Gemäß dieser Verpflichtungen und ihren Handlungsgrundsätzen erwartet INTEGA, dass alle Lieferanten, deren Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen, vorübergehenden oder ständigen Mitarbeiter, die Lieferanten und Subunternehmer der Lieferanten sowie alle, die eine Geschäftsbeziehung zum Unternehmen INTEGA unterhalten, nachfolgend „Lieferanten“ genannt, die im „Verhaltenskodex für Lieferanten“ beschriebenen Grundsätze einhalten.

## • Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die Lieferanten von INTEGA erklären sich bereit, ausnahmslos alle geltenden Gesetze, Vorschriften und internationalen Verträge einzuhalten, insbesondere:

- Menschen-, Sozial- und Arbeitnehmerrechte
- Umweltschutz
- ethische Geschäftspraktiken wie Korruptionsbekämpfung, Wettbewerbsrecht und Compliance im weltweiten Handel
- Sicherung von Vermögen, einschließlich Informationen und Daten

## • Menschen-, Sozial- und Arbeitnehmerrechte

Gemäß der Global Compact Prinzipien, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Internationalen Arbeitsorganisation und ihren eigenen Grundsätzen erwartet INTEGA von ihren Lieferanten:

- die Unterstützung und Einhaltung des Schutzes der international verkündeten Menschenrechte
- sicherzustellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen
- die Wahrung der Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- ihren Beitrag zur Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit, einschließlich unfreiwilliger Gefängnisarbeit, zu leisten
- zur tatsächlichen Abschaffung der Kinderarbeit beizutragen. Das Alter für die Zulassung zur Beschäftigung oder das Mindestalter für Erwerbstätigkeit darf nicht unter dem Schulpflichtalter gemäß geltenden Gesetzen liegen (allgemein 15 Jahre)
- zur Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf beizutragen
- die Garantie, dass alle ihre Mitarbeiter in einer Umgebung arbeiten können, in der sie nicht der Gefahr von Belästigungen in irgendeiner Form ausgesetzt sind

## Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Angesichts der Tatsache, dass alle Mitarbeiter das Recht auf eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung haben, in der ihre persönliche Integrität nicht gefährdet ist, stimmen die Lieferanten von INTEGA der Durchsetzung von Gesetzen und Bestimmungen über den Schutz der Gesundheit und Sicherheit ihrer Beschäftigten zu und sorgen für die Sicherheit des Personals von INTEGA in ihren Einrichtungen.

Die Lieferanten erklären sich bereit, die Richtlinien über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz oder ggf. ein Sicherheitsmanagementsystem einzurichten und aufrechtzuerhalten. Jeder Lieferant stimmt der Rückverfolgung von Unfällen mit Arbeitsausfall und der Umsetzung aller Maßnahmen zur Reduzierung ihrer Anzahl zu.

## • Umweltschutz

Im Rahmen des COP21-Abkommens ist INTEGA bestrebt, durch respektvollen Umgang mit der Umwelt und Erhaltung der natürlichen Ressourcen zu einer nachhaltigeren Welt beizutragen.

Daher erwartet INTEGA von ihren Lieferanten, dass sie sich an den Bemühungen und Verpflichtungen von Verhaltenskodex für Lieferanten INTEGA beteiligen, indem sie die geltenden Umweltschutzvorschriften einhalten und ihre gesellschaftlichen und ökologischen Risiken erkennen.

Folglich erklären sich die Lieferanten von INTEGA zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Biodiversität bereit, indem sie ihre Tätigkeiten und Lieferketten so strukturieren, dass sie negative Umwelteinflüsse vermeiden oder so weit wie möglich reduzieren (Treibhausgas- und Schadstoffemissionen, Abfall...), indem sie eine ständige Verbesserung ihrer Produkte, Abläufe und Dienstleistungen mit dem Ziel anstreben, diese umweltfreundlicher zu machen.

## • Ethische Geschäftspraktiken

### Interessenkonflikte vermeiden

Von den Mitarbeitern der INTEGA GmbH wird erwartet, dass sie Situationen vermeiden, die zu einem Konflikt zwischen ihren persönlichen Interessen und den Interessen von INTEGA führen. Gleichzeitig für einen Kunden, Lieferanten oder Konkurrenten zu arbeiten, könnte einen Interessenkonflikt für einen Mitarbeiter darstellen, da er direkt oder indirekt maßgeblich an solchen Unternehmen beteiligt sein könnte. INTEGA erwartet von seinen Lieferanten die strenge Einhaltung dieser Prinzipien, wenn sie mit Mitarbeitern von INTEGA Kontakt haben.

### Korruption verhindern

Mitarbeitern der INTEGA GmbH ist es verboten, einem Mitarbeiter, einer Privatperson oder einem Vertreter einer Regierungsbehörde oder -stelle eines Landes direkt oder über eine Mittelsperson ungerichtete Vorteile in jeglicher Form (einschließlich Geld oder andere Dinge von Wert) zuzuweisen, anzubieten oder zu gewähren, um eine vorteilhafte Behandlung, einen Vorteil im Geschäftsgeschehen zu bewirken oder das Ergebnis einer Verhandlung mit einem INTEGA GmbH zu beeinflussen.

Außerdem darf kein Mitarbeiter eines INTEGA GmbH einem Lieferanten in irgendeiner Form eine Zahlung oder Vergütung anbieten oder von diesem eine solche annehmen. Es sind nur die einem Lieferanten gewährten oder von diesem entgegengenommenen Geschenke, Einladungen oder Vorteile zulässig, deren alleiniges Ziel die Stärkung seines Markenimages und die Aufrechterhaltung guter Geschäftsbeziehungen ist. Ihr Wert muss gering sein und den üblichen Geschäftspraktiken entsprechen und darf keine Gesetze oder Vorschriften des Landes verletzen.

Die Lieferanten der INTEGA GmbH erklären sich zur Einhaltung dieser Prinzipien bereit und veranlassen ihre Subunternehmer und Lieferanten, dies auch zu tun. Sie stimmen der Umsetzung eines Compliance-Programms zu, das zum Ziel hat, Korruption zu entdecken und zu verhindern, einschließlich interner Regeln zum Verbot und zur Sanktionierung von Korruptionspraktiken, der Einsetzung einer Sensibilisierungskampagne für Mitarbeiter, sowie der Beurteilung durch Dritte und geeigneter Kontrollsysteme.

## Einhaltung internationaler Handelsvorschriften

INTEGA erwartet von ihren Lieferanten die Einhaltung der geltenden internationalen Handelsbestimmungen, einschließlich Exportkontrollen, Embargos und Sanktionen, sowie die Offenlegung von Einschränkungen, die für die Ausfuhr oder Wiederausfuhr ihrer Lieferungen von Erzeugnissen oder Dienstleistungen gelten. INTEGA verlangt von ihren Lieferanten, Teile einer Lieferung oder Dienstleistung zu kennzeichnen, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung eines Vertrages oder des Erhalts einer Bestellung Ausfuhrbestimmungen unterliegen, die Änderungen solcher Informationen im Falle von Änderungen der Ausfuhrbestimmungen oder Klassifizierungen vorzulegen und INTEGA mit allen Informationen über geltende Ausfuhrbestimmungen zu versorgen.

Die Lieferanten stimmen, sofern dies möglich ist, der Ermittlung der Quelle und Rückverfolgung der Produktkette bestimmter Mineralien wie Tantal, Zinn, Wolfram und Gold zu, die zur Herstellung der an INTEGA gelieferten Produkte verwendet werden. Diese Kontrollmaßnahmen werden INTEGA auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

## Einhaltung des Wettbewerbsrechts

INTEGA verlangt von allen ihren Lieferanten die strenge Einhaltung des fairen Handels/des geltenden Wettbewerbsrechts in den Ländern, in denen sie tätig sind. Im Allgemeinen verbieten diese Gesetze Abmachungen oder Schachzüge, die den Wettbewerb oder Handel einschränken oder verfälschen könnten.

Insbesondere Preisabsprachen, die Manipulation von Ausschreibungsverfahren, geheime Absprachen unter den Konkurrenten in Bezug auf Märkte, Gebiete oder Kunden sowie der Boykott oder die Ungleichbehandlung bestimmter Kunden und Lieferanten ohne guten Grund. Außerdem ist der Austausch oder die Bekanntgabe sensibler Geschäftsinformationen über Konkurrenten, Kunden oder Lieferanten verboten.

## • Sicherung von Vermögen

Schutz des geistigen Eigentums: INTEGA verlangt von jedem ihrer Lieferanten die Einhaltung aller geltenden nationalen Gesetze und internationalen Verträge im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, sowie die Achtung der geistigen Eigentumsrechte von INTEGA und Dritten.

## Verwendung des Namens oder der Marken von INTEGA

Die Lieferanten dürfen weder ihr Engagement bei INTEGA öffentlich machen, noch die Marke INTEGA ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch INTEGA verwenden. Wird diese Zustimmung erteilt, müssen die Lieferanten alle entsprechenden Anweisungen und Vorschriften einhalten.

## Schutz von Informationen und Daten

INTEGA verlangt von ihren Lieferanten die Geheimhaltung gemeinsamer, nicht öffentlich zugänglicher Informationen/Daten, zu denen die uneingeschränkte Beachtung der geltenden Vertraulichkeits-/Geheimhaltungsvereinbarungen zählt, sowie den ordnungsgemäßen Schutz und die Nichtveröffentlichung strategischer, finanzieller, technischer oder kommerzieller Daten oder Dokumente, die von INTEGA übermittelt werden und nicht öffentlich bekannt sind. Insbesondere verpflichten sich die Lieferanten von INTEGA zum Schutz der Informationen von INTEGA, wobei die Sicherheitsstufe dem Wert der Informationen für INTEGA angemessen sein muss. Ebenfalls sind alle namentlichen, beruflichen oder privaten Informationen über Personen durch alle notwendigen Maßnahmen sowie unter Beachtung der lokalen und internationalen Vorschriften zu schützen, um eine Veränderung oder Veröffentlichung zu vermeiden. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch für Informationen, die von Partnern und Kunden von INTEGA vertraulich übermittelt wurden. Bei einem Vorfall, der die Informationen von INTEGA, ihren Partnern oder Kunden in Bezug auf die Vertraulichkeit und/oder Integrität betrifft, muss der Lieferant unverzüglich benachrichtigen. Diese Pflichten bleiben auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen zwischen dem Lieferanten und INTEGA bestehen.

## Sicherung von Vermögen und Ressourcen

Die Lieferanten von INTEGA sind für den Schutz des Vermögens und der Ressourcen verantwortlich, die ihnen von INTEGA zur Verfügung gestellt werden, wie Anlagen und Geräte. Diese Vermögenswerte und Ressourcen müssen entsprechend ihrem Geschäftszweck und innerhalb des von INTEGA festgelegten Rahmens verwendet werden. Sie dürfen ohne vorherige Zustimmung durch INTEGA zu keinen anderen Zwecken verwendet werden. Es obliegt dem einzelnen Lieferanten, die Vermögenswerte und Ressourcen von INTEGA vor jeglicher Wertminderung, jedem Missbrauch, Verlust oder Diebstahl zu schützen.

## • Einhaltung des INTEGA Verhaltenskodex für Lieferanten und Audit

Zur Vermeidung von Zweifelsfällen wird von den Lieferanten verlangt, dass sie ihre eigenen Zulieferer und Subunternehmer zur Einhaltung der Grundsätze und Konzepte des INTEGA Verhaltenskodex für Lieferanten veranlassen.

INTEGA behält sich das Recht vor, die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Regeln bei jedem Lieferanten in der von ihr gewählten Form zu überprüfen: einem Fragebogen oder Audit durch INTEGA oder Dritte. INTEGA erwartet von ihren Lieferanten die Bekanntgabe vollständiger und genauer Informationen, einschließlich des Zugangs zu ihrer Dokumentation, insbesondere der relevanten finanziellen Dokumentation.

Sollte ein Lieferant Bedingungen dieses Verhaltenskodex nicht einhalten, insbesondere wenn sie die Antikorruptionsverpflichtungen betreffen, behält sich INTEGA das Recht vor, nach ihrem alleinigen Ermessen die Geschäftsbeziehung zum Lieferanten zu beenden.